

Begrüssung und Eröffnung

Christoph Neuhaus, Präsident der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende und Regierungsrat Kanton Bern

Fachtagung Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti und Roma – Beispiele guter Praxis zur Unterstützung der Gemeinden

Bern, 26. Januar 2018, 10 Uhr

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Jenischen, Sinti und Roma

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur heutigen Fachtagung. Fahrende und Sesshafte leben schon seit Jahrhunderten zusammen. Was für die gesamte Gesellschaft gilt, gilt auch bei der Verhältnisbestimmung zwischen Sesshaften und Menschen mit fahrender Lebensweise: das Zusammenleben muss immer wieder neu definiert werden. Oder einfacher gesagt: es ist notwendig, miteinander im Gespräch zu bleiben und genau hinzuschauen, wo der Schuh aktuell drückt. Es geht dabei zwar auch um Halteplätze, aber im Mittelpunkt stehen Menschen.

Die Schaffung von Plätzen ist mit rechtlichen, planungs- oder bautechnischen Fragen verbunden – auf die gesellschaftspolitischen komme ich später zu sprechen. Deshalb sind Fachleute mit verschiedenen Ausrichtungen wie der Planung, Recht oder Soziales an der heutigen Tagung beteiligt. Die Fachleute kommen aus den verschiedenen Landesteilen, Kantonen, Gemeinden und Fachorganisationen. Sie haben dort unterschiedliche Rollen als Mitarbeiter in der Raumplanung, als Regierungsstatthalter oder als Gemeindemitarbeitende. Die Tagung fokussiert auf das, was Gemeinden beim Umgang mit Fahrenden brauchen. Vereinfachend auf die Kurzformel gebracht: die Tagung ist von behördennahen Organisationen für Behörden. Dabei ist es uns wichtig, dass die Platznutzenden als Experten in eigener Sache ihre Anliegen formulieren können und mit dabei sind. Wir haben denn auch verschiedene Vertreter der Jenischen, Sinti und Roma hier im Saal. Bilder aus der Praxis wird uns zudem auch der Film in den Ratssaal bringen.

Die heutige Fachtagung ist ein Kooperationsprodukt des Schweizerischen Gemeindeverbandes und der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Viele Fragen zum Umgang mit Fahrenden können nur mit den Gemeinden gelöst werden, denn jeder Platz

steht schlussendlich auf dem Boden einer Gemeinde. Es braucht Kooperation, wenn es um Fahrende geht. Ein Akteur alleine schafft keine Plätze. Die Zusammenarbeit von Gemeinde, Kanton und Bund ist ebenso zentral wie der Einbezug der Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma. Es ist denn auch einer der Gründungszwecke der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, die interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit zu fördern.

Als Regierungsrat sage ich zur zentralen Rolle der Kantone bei Platzfragen: Der Kanton hat es in der Hand, Halteplätze in die Richtpläne aufzunehmen, Strategien und Konzepte zu entwickeln, geeignete Terrains zu suchen, Fachpersonen mit dem Dossier zu beauftragen und Ressourcen für den Betrieb von Plätzen bereit zu stellen.

Bei der Schaffung von Plätzen ist der Kanton Bern auf Kurs: drei kleinere Plätze sind auf dem Weg zur Realisierung. Das Projekt für einen grossen Transitplatz in Wileroltigen ist in Bearbeitung. Und es sind Arbeiten am Laufen, provisorische Plätze insbesondere für ausländische Fahrende zu schaffen.

Der Staat ist in der Pflicht, für die Einwohnerinnen und Einwohner lebensnotwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Für Jenische, Sinti und Roma beinhaltet diese infrastrukturelle Grundversorgung insbesondere auch die Bereitstellung von Plätzen. Wo diese Plätze geschaffen werden, wie sie ausgestaltet sind – das sind alles Fragen, die auch im demokratischen Aushandlungsprozess gelöst sein wollen.

Doch welche Regeln gelten für diese demokratischen Aushandlungsprozesse? Die Präambel Bundesverfassung gibt die Richtung vor – ich zitiere: „(...) dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.“ Nun, so einfach ist es nicht. Fahrende gehören nicht per se zu den Schwachen. Minderheiten sind aber potenziell gegenüber der Mehrheit in einer gesellschaftlich schwächeren Position.

Der Umgang mit Minderheiten ist der Gesundheits-Check für die Mehrheitsgesellschaft. Die Mehrheit kann Stärke im Umgang mit der Minderheit zeigen: In der Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen. Und sie kann ihre eigene Entwicklungsfähigkeit unter Beweis stellen. Die Mehrheitsgesellschaft kann aber auch historisches Bewusstsein an den Tag legen und zu verstehen versuchen, weshalb sich die Minderheit so verhält und weshalb es sie in dieser Ausprägung gibt.

Meinungsverschiedenheiten oder zumindest unterschiedliche Bedürfnisse gehören zum Verhältnis Mehrheit – Minderheit. Aber gerade im Konfliktfall kann die Mehrheit zeigen, dass

sie fähig ist, auch umstrittene Fragen mehrheitsfähig und gerecht zu lösen und gleichzeitig klar zu machen, welche Regeln für alle gelten.

In diesen demokratischen Aushandlungsprozessen mit der Minderheit und gleichzeitig innerhalb der Mehrheitsgesellschaft sind nicht nur – aber auch – die verschiedenen staatlichen Ebenen, Organisationen wie der Schweizerische Gemeindeverband oder die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende und Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma gefordert.

Zusätzlich braucht es *engagierte Einzelpersonen* in den Organisationen, bei den Behörden und in der Politik, die die Herausforderungen nicht lediglich *verwalten* und *bearbeiten*, sondern sich vielleicht auch in ihrem Arbeitsumfeld exponieren und zielstrebig Lösungen anstreben. Diese Einzelpersonen – sie können den Unterschied ausmachen. In diesem Sinne wünsche ich uns eine anregende Tagung und Fachgespräche zwischen engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern.